

## Das Kaiser-Karl-Kriegs- blindenheim in Baumgarten.

Zu den uns zugegangenen Ausführungen über das „Kaiser-Karl-Kriegsblindenheim“ erhalten wir aus dem Heim selbst folgende Ergänzungen: Das Kaiser-Karl-Kriegsblindenheim und das Kaiser-Franz-Josef-Blindenarbeiterheim sind Arbeiterheime, bei deren Errichtung die Werkstätten, in denen sich die Blinden den größten Teil des Tages aufhalten, selbstverständlich als das Wichtigste betrachtet werden mußten. Im Kaiser-Franz-Josef-Blindenarbeiterheim ist die Werkstätte für die Blinden gartenseitig mit den Fenstern nach Süden und Westen und nur die Werkstätte für die Sehenden (Zurichterei) nach Norden gelegen. Auch die Wohnräume für die Blinden wurden — soweit dies möglich war — in beiden Anstalten mit den Fenstern nach der Sonn- und Gartenseite angelegt. Alle nach Osten, Süden und Westen gelegenen Räume sind sonnig und mit den Fenstern in den Garten gerichtet. Von einem „Mangel an physischem Lichte“ kann also bei keinem der beiden Heime die Rede sein. Auch mit dem religiösen Lichte ist es nicht schlimm bestellt. In den beiden Anstalten ist zwar kein Kirchlein eingebaut, aber es ist die Baumgartner Pfarrkirche nur fünf Minuten entfernt, die von den Heiminsassen gerne besucht wird. Ein in einem Nachbarhause in der Baumgartenstraße wohnender Bürgerschulrat, zu dem die blinden Arbeiter viel Vertrauen haben, ist zu religiösem Rats und Troste stets gerne erbötig.

Der Leiter der beiden Anstalten, der sich in katholischen Kreisen eines nicht unbedeutenden Ansehens erfreut, und der erste Werkmeister, der im katholischen Vereinsleben durch eifrige Tätigkeit bekannt ist, sind mit Erfolg bestrebt, auf das religiöse Leben der blinden Arbeiter günstig einzuwirken. Auf die blinden Arbeiter, die gereifte Männer sind, in religiöser Hinsicht einen Zwang auszuüben, ist aus mancherlei Gründen nicht angezeigt. Wie vom Vereine zur Fürsorge für Blinde nach Errichtung des Kaiser-Franz-Josef-Blindenarbeiterheims die anstehenden Baustellen erworben wurden, um auf diesen im Bedarfsfalle ein zweites Haus — das Kaiser-Karl-Kriegsblindenheim — erbauen zu können, so wurde nach Errichtung des letzteren unberzüglich ein zweiter Baugrund im Ausmaße

von 2800 Quadratmeter angekauft, um darauf ein Blindenfeierabendhaus erbauen zu können, wenn einmal eine größere Anzahl der in beiden Arbeiterheimen beschäftigten Blinden arbeitsunfähig und eines Ruheplätzchens bedürftig sein wird. Und in dieses Blindenfeierabendhaus wird auch eine Kapelle eingebaut werden, welche der Verfasser des eingangs erwähnten Artikels wünscht. Da es wiederholt vorkam, daß Zivilblinde nach ihrem Austritte aus dem Kaiser-Franz-Josef-Blindenarbeiterheim um ihre Wiederaufnahme ins Heim baten, und daß Kriegsblinde, die zur Superarbitrierung kamen, den Wunsch äußerten, nach der Superarbitrierung im Kaiser-Karl-Kriegsblindenheime bleiben zu dürfen, kann wohl angenommen werden, daß der Aufenthalt in den beiden Heimen nicht unbehaglich ist. Daß den Blinden, die ein graufames Schicksal mit finsterner Nacht umgab, des Unglücks schwere Last soweit als möglich erleichtert werde, ist das Streben des Präsidiums des Vereines zur Fürsorge für Blinde und der Wille jener edlen Menschenfreunde und Wohltäter, die durch Beiträge das Kaiser-Franz-Josef-Blindenarbeiterheim und das Kaiser-Karl-Kriegsblindenheim errichten halfen oder durch Spenden zur Erhaltung dieser beiden Blindenheime beitragen.

Karl Rosenmayer.